



**Klima  
Allianz**  
Deutschland

**VENRO**  
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK  
UND HUMANITÄRE HILFE



# **Klimabedingte Flucht, Migration und Vertreibung**

**Empfehlungen an die Bundesregierung**







# Klimabedingte Flucht, Migration und Vertreibung

## Empfehlungen an die Bundesregierung

### Inhalt

Glossar	4
<b>Klimabedingte menschliche (Im-)Mobilität: eine Frage der Gerechtigkeit</b>	6
Der Zusammenhang von Klimakrise und menschlicher Mobilität	6
Formen von Vertreibung, Migration und Umsiedlung im Kontext der Klimakrise	7
<b>Handlungsfelder im Umgang mit klimabedingter menschlicher Mobilität</b>	11
Migrationspolitik	11
Internationale Klimapolitik	14
Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit	15
<b>Empfehlungen an die Bundesregierung</b>	17
Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund stellen	17
Migrationspolitik	18
Internationale Klimapolitik	19
Humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik	20
Endnoten	21

## Glossar

AA	Auswärtiges Amt
AF	Adaptation Fund
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
COP	Conference of the Parties
EMKR	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
FRLD	Fund for Responding to Loss and Damage
GCF	Green Climate Fund
GCR	Global Compact for Refugees
GCM	Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GGA	Global Goal on Adaptation
IDMC	International Displacement Monitoring Centre
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IOM	International Organization for Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
LSBTQI+	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, queere und intergeschlechtliche Menschen
NAP	National Adaptation Plan
NCQG	New Collective Quantified Goal
NDC	Nationally Determined Contribution
NRO	Nichtregierungsorganisation
PDD	Platform on Disaster Displacement
SDG	Sustainable Development Goals
SNLD	Santiago Network on Loss and Damage
TFD	Task Force on Displacement
UN	United Nations
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
WIM	Warsaw International Mechanism for Loss and Damage

„Wir leben bereits in der Klimakrise. Dieser Umstand ist global und national mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden“, so die *Nationale Interdisziplinäre Klimarisiko-Einschätzung* des Bundesnachrichtendienstes zu Klima und Sicherheit.<sup>1</sup> Für Viele ist dieses Szenario schon heute Realität: Derzeit leben weltweit mindestens 3,3 Milliarden Menschen in einem durch die Klimakrise gefährdeten Umfeld.<sup>2</sup> Humanitäre Katastrophen weltweit werden durch die Klimakrise verschärft und insbesondere Menschen im globalen Süden müssen deshalb ihren Wohnort verlassen – verbunden mit erheblichen Gefahren und Verlusten. Diejenigen, denen die Flucht gelingt, sind auf den Migrationsrouten und in den Aufnahmeländern häufig Menschenrechtsverletzungen, Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung ausgesetzt.

**» Migration kann eine Strategie zur Risikominderung und Anpassung an Klima- und Umweltveränderungen sein, wenn sie selbstbestimmt und in einem geschützten Rahmen stattfindet.**

Dass Menschen sicher und unter Wahrung ihrer Menschenrechte bleiben oder migrieren können, um ihr Leben trotz der Klimakrise abzusichern, ist eine staatenübergreifende Herausforderung. Bisher fehlen aber konkrete Ansätze, die menschliche Mobilität in der Klimakrise politikfeldübergreifend und menschenrechtsbasiert im Sinne der Betroffenen adressieren.

Gerade in Zeiten, in denen erregte öffentliche Debatten zu menschlicher Mobilität geführt werden, braucht es sachliche und konstruktive Beiträge. Einen solchen Beitrag soll das vorliegende Positionspapier von Klima-Allianz Deutschland und VENRO leisten, indem es Handlungsfelder und -empfehlungen für die Bundesregierung für den Umgang mit menschlicher Mobilität in der Klimakrise aufzeigt.

# Klimabedingte menschliche (Im-)Mobilität: eine Frage der Gerechtigkeit

Der hohe Ausstoß von Treibhausgasen durch den Menschen hat die globale Erhitzung in einem Ausmaß beschleunigt, das bisher unbekannt war. Dieser Temperaturanstieg führt zu immer häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen wie Tropenstürmen, Starkniederschlägen und Hitzewellen. Zusammen mit schleichenden Umweltveränderungen, beispielsweise dem Anstieg des Meeresspiegels und der Ausbreitung von Wüstenregionen, zerstören diese Auswirkungen die Lebensgrundlagen der Menschen vor allem in den Ländern des globalen Südens und gefährden ihre Menschenrechte. Dürren beeinträchtigen Ernteerträge und Ernährungssicherheit. Gletscherschmelze und Bodenversalzung gefährden die Trinkwasserversorgung. Starkregen und Schlammlawinen zerstören Siedlungen und durch den Anstieg des Meeresspiegels drohen Inselstaaten und Küstenregionen unbewohnbar zu werden. Die Klimakrise verstärkt damit bereits bestehende humanitäre Notlagen sowie soziale, wirtschaftliche und politische

Unsicherheiten und steht in Wechselwirkung mit ihnen.

Die Auswirkungen der Klimakrise sind eng mit Fragen globaler Gerechtigkeit verbunden. 2018 waren die 20 Länder, die 90 Prozent der weltweiten humanitären Hilfe aufgrund von klimabedingten Katastrophen und Vertreibungen benötigen, nur für knapp über 5 Prozent der Kohlenstoffemissionen verantwortlich. Klimavulnerable Länder sind aber nicht nur ihrer geografischen Lage wegen gefährdet. Gerade Ländern im globalen Süden fehlen notwendige Ressourcen, um sich an Klimafolgen anzupassen und Risiken abzumildern, etwa durch technische Lösungen oder soziale Sicherungssysteme. Viele gefährdete Regionen haben bereits die Schwelle überschritten, nach der Anpassungsmaßnahmen und Katastrophenschutz nicht mehr ausreichen, um die Menschen zu schützen. Die Klimakrise hat dort bereits zu irreversiblen Verlusten und Schäden geführt.

## Der Zusammenhang von Klimakrise und menschlicher Mobilität

Die fortschreitende Klimakrise erhöht deutlich den Druck, den eigenen Wohnort zu verlassen. Allein im Jahr 2023 wurden circa 26,4 Millionen Menschen durch Naturkatastrophen innerhalb ihrer Landesgrenzen vertrieben.<sup>3</sup> Wie viele Menschen in Folge schleichender Veränderungen abwandern, ist schwieriger zu beziffern. Sie migrieren vor allem aufgrund indirekter Folgen, beispielsweise weil Einkommensmöglichkeiten wegfallen oder ihre Ernährungssicherheit gefährdet ist. Wissenschaftler\*innen

sind sich einig, dass unfreiwillige Mobilität im Kontext der Klimakrise zunehmen wird. Allein in Afrika südlich der Sahara, in Lateinamerika und Südasien werden bis 2050 mehr als 140 Millionen Menschen von Hitzewellen, Starkregen, Wüstenausbreitung und steigendem Meeresspiegel bedroht sein. Vertreibungsdynamiken werden künftig vor allem lokal, innerhalb der Regionen zunehmen,<sup>4</sup> zu erwarten ist aber auch mehr grenzüberschreitende Migration.<sup>5</sup> Gerade in Konfliktsituationen können diese

Dynamiken laut Bundesnachrichtendienst die Zahl der Asylsuchenden erhöhen.<sup>6</sup>

Ob und wie Menschen im Kontext der Klimakrise abwandern und Krisengebiete verlassen können, hängt von mehreren Faktoren ab. Neben den klimawandelbedingten Wetterereignissen spielen die Anpassungs- und Bewältigungskapazitäten vor Ort, aber auch individuelle ökonomische und soziale Ressourcen eine Rolle. Nur wenige verfügen über die finanziellen Mittel, die nötig sind, um die Folgen der Ereignisse abpuffern zu können. Vor allem gefährdet sind Frauen, Kinder, LSBTQI+,

ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sowie Angehörige rassistisch diskriminierter Gruppen. Sie sind besonders verletzlich und haben erhöhten Schutzbedarf, da es ihnen häufig an Möglichkeiten und Ressourcen fehlt, um betroffene Gebiete zu verlassen. Auf der Flucht und in den Aufnahmeeinrichtungen sind sie stärker von (sexualisierter) Gewalt und Menschenrechtsverletzungen betroffen. Insbesondere Frauen sind gefährdet. Ihre Sterberate im Kontext von katastrophenbedingten Vertreibungen ist 14-mal höher als die von Männern.<sup>7</sup>

### Klimakrise, Konflikte und Vertreibung

Die Klimakrise verstärkt bestehende Gefährdungssituationen und Konfliktkonstellationen. In fragilen und ethnisch fragmentierten Regionen besteht ein besonders hohes Risiko, dass Gewaltkonflikte entstehen und zunehmen. Vor allem gefährdet sind Regionen wie der Nahe Osten, Nordafrika und die Sahelzone, wo Klimawandel, Ressourcenknappheit und politische Instabilität zusammentreffen. Studien zeigen, dass eine Erwärmung um 4 Grad Celsius das Risiko bewaffneter Auseinandersetzungen um bis zu 26 Prozent erhöhen könnte. Das stellt die Klimaaußenpolitik vor besondere Herausforderungen.<sup>8</sup>

## Formen von Vertreibung, Migration und Umsiedlung im Kontext der Klimakrise

Menschliche Mobilität im Kontext der Klimakrise nimmt sehr unterschiedliche Formen an, die mit unterschiedlichen Bedürfnissen der Betroffenen einhergehen. Das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) schlägt als übergeordnete Bezeichnung für diese Bewegungen „menschliche Mobilität im Kontext von Klimawandel“ vor. Sie umfasst Vertreibung, Migration wie auch Umsiedlungen.

### Plötzliche Vertreibung in Folge von Katastrophen

Wetterkatastrophen nehmen aufgrund der Klimakrise weltweit zu und stehen in direktem Zusammenhang mit Vertreibungen. Überschwemmungen und Stürme zerstören Lebensräume und Existenzgrundlagen und zwingen die Betroffenen zur Flucht. Damit

verbunden entstehen erhebliche Verluste und Schäden. Gleichzeitig fehlen insbesondere in Ländern des globalen Südens funktionierende Frühwarnsysteme und Evakuierungspläne; daher sind Fluchtbewegungen kaum planbar. Zwar können Betroffene nach einem Extremwetterereignis oft wieder in ihre Herkunftsregion zurückkehren. Doch weil sich in der Klimakrise Extremwetterereignisse häufen und sich zugleich Gewaltkonflikte und humanitäre Notlagen verschärfen, sind immer mehr Betroffene gezwungen, jahrelang in provisorischen Notlagern zu leben. Dort ist ihr Zugang zu Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung eingeschränkt und auch der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ist begrenzt.

Katastrophenbedingte Vertreibungen finden vor allem innerhalb der Landesgrenzen statt. Über die Hälfte der Binnenvertriebenen lebt in informellen Siedlungen ohne Zugang zu Notversorgung, häufig weil Camps in weiter Entfernung errichtet werden oder ihnen Dokumente fehlen. Sie erfahren oft Diskriminierung, besonders wenn die Klimakrise Konflikte und wirtschaftliche Unsicherheit verschärft. Obwohl die Staaten dazu verpflichtet sind, Binnenvertriebene zu schützen, erweist sich dies als schwierig, wenn die kritische Infrastruktur gefährdet und die Versorgung der Gesamtbevölkerung nicht gesichert ist.

## Migration infolge schleichender Klimaveränderungen

Die fortschreitende Erosion der Lebensgrundlagen infolge der schleichenden Klimaveränderungen zwingt vor allem Menschen im globalen Süden, ihre Existenz anderweitig zu sichern und sich so an Klimafolgen anzupassen. Menschliche Mobilität nimmt dabei sehr unterschiedliche Formen an. Sie kann saisonal oder dauerhaft stattfinden und ist bei ausreichenden Ressourcen bis zu einem gewissen Grad planbar. Häufig knüpfen Migrationen an bereits bestehende Mobilitätsmuster an. In vielen Regionen, beispielsweise Westafrika, ist saisonale Migration eine etablierte Praxis, um Einkommenslücken aufgrund von Ernteaussfällen auszugleichen. Wenn sie unter fairen Bedingungen stattfindet, kann Arbeitsmigration zur Diversifizierung der Einkommensquellen beitragen und die Resilienz von Haushalten in klimavulnerablen Gebieten stärken. Allerdings führt der zunehmende Klimadruck häufig zu Zwangsmigration unter prekären Bedingungen. Weil Mittel zur Anpassung fehlen, fallen Betroffene in Verschuldungsfallen. Dann bleibt nur die Abwanderung unter menschenunwürdigen Bedingungen, oftmals in Städte, wo die Migrant\*innen in informellen Siedlungen ohne ausreichende Infrastruktur leben. Auch zwingen mangelnde reguläre Migrationswege Betroffene häufig auf gefährliche Fluchtrouten oder in ungeschützte Arbeitsverhältnisse, wo sie Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind. Von 2014 bis 2024 kamen mindestens 69.614 Menschen auf der Flucht ums Leben, die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher.

### Migration als Anpassung

Migration kann eine Strategie für Gemeinden und Haushalte sein, um Klimafolgen zu bewältigen und größere Schäden und Risiken abzufedern. Bleiben Ernteerträge aufgrund von Dürren aus, sichern Migrant\*innen das Einkommen ganzer Haushalte in den Herkunftsregionen. Die Rücküberweisungen in die Herkunftsländer übersteigen die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit um ein Vielfaches. Damit Migration nachhaltig zur Anpassung beiträgt, sind eine Reihe begleitender Maßnahmen notwendig. Sie reichen vom Ausbau des Katastrophenschutzes und Investitionen in Infrastruktur bis hin zu Ausbildungsangeboten vor Ort und im Ausland. Entscheidend ist, dass diese Maßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen geplant werden. Je mehr Handlungsspielraum und Selbstbestimmung die Menschen am Herkunftsort, unterwegs und in Ankunftsregionen haben, desto besser können sie die eigene Existenz sichern und Gemeinschaften in den Herkunfts- und Aufnahmeländern unterstützen.

### Geplante Umsiedlungen

In besonders vulnerablen Regionen, die durch die Klimakrise bedroht sind, unsicher und unbewohnbar zu werden, müssen auch geplante Umsiedlungen in Betracht gezogen werden. Für die Betroffenen ist dies die letzte Option, die sie vor existenzielle Herausforderungen stellt, insbesondere wenn keine Kompensation angeboten wird. Eine Umsiedlung, die in den meisten Fällen staatlich organisiert wird, bedeutet für die Bewohner\*innen, ihr Territorium und die damit verbundenen kulturellen und sozialen Bezüge aufzugeben. Umsiedlungen sind deshalb immer auch mit nicht-wirtschaftlichen Verlusten und Schäden verbunden. Sie

können zudem bestehende Verletzlichkeiten verstärken und neue generieren, wenn die umgesiedelten Menschen am Zielort nicht sozial und wirtschaftlich integriert werden. Der Inselstaat Fidschi liefert ein Beispiel für erfolgreiche Umsiedlungsprojekte aufgrund klimabedingter Risiken. Hier wurden die Gemeinden vor Ort an der Planung und Durchführung beteiligt. Zudem wurden mit Unterstützung aus Deutschland Richtlinien für Umsiedlungen entwickelt, die einen Konsultationsprozess mit der betroffenen Bevölkerung vor, während und nach der Umsiedlung vorsahen.

### **Klimabedingte Mobilität und Verluste und Schäden**

Klimabedingte Mobilität ist sowohl Folge von klimabedingten Verlusten und Schäden – etwa, wenn der Wohnort zerstört oder zunehmend unbewohnbar ist – als auch ihr Treiber. Sie führt zu vielfältigen negativen ökonomischen Auswirkungen für die Betroffenen, etwa zum Verlust von Eigentum und Einkommen, zu Kosten für Notunterkünfte und Ausgaben für den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur. Hinzu kommen nicht-ökonomische Verluste wie der Verlust kultureller Identität und sozialer Bindungen, gesundheitliche Folgen, psychische Belastung und ein eingeschränkter Zugang zu Bildung. Diese nicht-ökonomischen Verluste zählen zu den bedeutendsten Auswirkungen von Vertreibung, sind besonders schwierig zu quantifizieren und leicht zu übersehen. Oft wirken ihre Folgen bei Betroffenen über Generationen nach.

### **Immobilität**

Am verwundbarsten sind Menschen, die nicht migrieren können oder wollen. Oftmals handelt es sich um Ältere und Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch Frauen, die Angehörige pflegen, und Kinder gehören dazu. Diese sogenannten *trapped populations* migrieren nicht, sondern leben weiter in gefährdeten Gebieten und sind dadurch noch anfälliger für Umweltkatastrophen, Gewalt oder Verarmung.

# Handlungsfelder im Umgang mit klimabedingter menschlicher Mobilität

Klimabedingte menschliche (Im-)Mobilität erfordert ganzheitliche Ansätze, die Betroffenen ermöglichen, unter Wahrung der Menschenrechte ihren Wohnort zu verlassen oder an ihm zu bleiben. Zwar existieren für diese Situationen internationale sektorübergreifende Rahmenwerke. Politische, finanzielle und

technische Lösungsansätze werden jedoch weitgehend fragmentiert in den einzelnen Politikfeldern der Migrations-, Entwicklungs- und Klimapolitik sowie der humanitären Hilfe erarbeitet. Im Folgenden werden Politikfelder und ihre jeweiligen Handlungsbedarfe aufgezeigt.

## Migrationspolitik

### Rechtliche Schutzlücken schließen

Obwohl der BND, das BMZ und das Auswärtige Amt den Zusammenhang von Klimafolgen und Flucht bestätigen, erkennt das für die Aufnahme von Schutzbedürftigen federführende Bundesinnenministerium (BMI) die Auswirkungen der Klimakrise auf Schutzansprüche nicht an, da die Klimakrise nicht der alleinige Auslöser für Migration sei.

Menschen, die aufgrund der Klimakrise abwandern, sind rechtlich kaum geschützt. Während es für Binnenvertriebene zumindest UN-Leitlinien und regional bindende Abkommen wie die Kampala-Konvention gibt, sehen sich Klimamigrant\*innen, die grenzüberschreitend fliehen, in der Regel mit einer Schutzlücke konfrontiert.<sup>9</sup> Sie fallen nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), weil die Klimakrise nicht als Fluchtgrund im Sinne der Konvention gilt. Sie gilt nur, wenn individuelle Verfolgung aufgrund bestimmter sozialer, ethnischer und politischer Zugehörigkeit droht und von einem (menschlichen) Akteur ausgeht. Da klimabedingte Vertreibung auch innerhalb der Regionen stattfindet, sind regionale Zusatzabkommen besonders wichtig. Bisher wurden diese Abkommen aber kaum in nationales

Recht umgesetzt. Grund dafür ist auch, dass den betroffenen Aufnahmeländern Ressourcen zur Versorgung der Geflüchteten fehlen und sie zu wenig internationale Unterstützung erhalten.

» *Die rechtlichen Hürden für eine Anerkennung der Klimakrise als Grund für eine Nichtzurückweisung sind hoch.*

Zentral für den Schutz Geflüchteter ist der im internationalen Menschenrechtsrahmen und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMKR) verankerte Grundsatz der Nichtzurückweisung, der im deutschen Recht im Abschiebeverbot (AufenthG Art. 60, Abs. 5) umgesetzt wird. Er bietet Schutz, wenn bei einer Zurückführung eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben besteht, und könnte auf Menschen ausgedehnt werden, deren Lebensbedingungen durch Klimafolgen bedroht sind. Hierzu traf der UN-Menschenrechtsausschuss 2020 eine wegweisende Entscheidung. Doch die rechtlichen Hürden für eine Anerkennung der

Klimakrise als Grund für eine Nichtzurückweisung sind hoch.<sup>10</sup> Dies gilt auch für die deutsche Rechtsprechung. Zwar berücksichtigte das dem BMI zugeordnete Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Naturkatastrophen im Zusammenhang mit der Prüfung der humanitären Lage im Zielland und Abschiebeverboten mit Verweis auf den Grundsatz der Nichtzurückweisung. Dabei handelt es sich aber um wenige Einzelfälle, etwa wenn aus Dürren Nahrungsmittel- und Wasserknappheiten resultierten, etwa in Afghanistan, Irak und Somalia.<sup>11</sup>

Durch die hohen rechtlichen Hürden sind zusätzliche menschenrechtsbasierte Lösungsansätze nötig. Beispiele sind humanitäre Visa und humanitäre Korridore, zusätzliche Kontingente für die dauerhafte Aufnahme von Vertriebenen aus betroffenen Drittstaaten sowie temporäre Schutzmechanismen für besonders gefährdete Personengruppen. Der temporäre Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine, beispielsweise durch die Massenzustroms- und die Qualifikationsrichtlinie, ist ein gutes Beispiel dafür, wie zusätzliche Schutzbedarfe gedeckt werden könnten. Auch der vom Sachverständigenrat für Migration<sup>12</sup> vorgeschlagene Klimapass kann dazu beitragen, die Schutzlücke zu schließen. Er sieht vor, dass Menschen, deren Heimatstaat aufgrund der Klimakrise vom Verlust des Territoriums bedroht ist, ein humanitäres Daueraufenthaltsrecht in Deutschland erhalten.

Damit Migration nachhaltig zur Anpassung an Klimafolgen beitragen kann, sind auch flexible Visumsregelungen notwendig, die die Arbeitsmigration für Menschen aus klimavulnerablen Regionen erleichtert. Sie können zeitlich

» *Damit Migration nachhaltig zur Anpassung an Klimafolgen beitragen kann, sind flexible Visumsregelungen notwendig.*

befristet oder auch dauerhaft sein, etwa durch den Ausbau bestehender Zugangswege, in Form von großzügigen Kontingenten oder speziellen Anwerbeprogrammen für Arbeitskräfte, die von Anpassungsmaßnahmen im Herkunftsland flankiert werden. Weil Migration vor allem innerhalb klimavulnerabler Regionen stattfindet, sollten auch Hauptaufnahmeländer besser unterstützt werden. Hier existieren bereits wichtige internationale Initiativen, die von Deutschland durch die Klimaaußenpolitik, die Entwicklungspolitik und den Katastrophenschutz unterstützt werden. Sie werden im Folgenden vorgestellt.

### Politikfeldübergreifend internationale Initiativen umsetzen

Um die Schutzlücke für Menschen zu schließen, die infolge von Naturkatastrophen fliehen müssen, wurde 2016 die Plattform zu katastrophenbedingter Vertreibung (Platform on Disaster Displacement, PDD) gegründet. Die Plattform bringt Akteure aus der Katastrophenvorsorge, der Migrations- und der Klimapolitik zusammen und unterstützt regionale Initiativen besonders betroffener Staaten. Das Auswärtige Amt unterstützt die PDD seit Jahren diplomatisch und finanziell. Noch fehlen aber Zusagen Deutschlands und anderer Aufnahmeländer, selbst Schutzinstrumente für Betroffene bereitzuhalten.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen sind für Klimageflüchtete und -migrant\*innen die Globalen Pakte für Migration und Flüchtlinge wegweisend. Beide Pakte beziehen sich auf das Pariser Klimaabkommen und verankern die Klimakrise als Ursache für menschliche Mobilität. Allerdings sind sie nicht bindend. Der Globale Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) soll ressortübergreifend komplementäre Schutzinstrumente schaffen und damit die Lebensbedingungen Geflüchteter in den Aufnahmeländern verbessern. 2020 wurden in seinem Rahmen auch Empfehlungen zur Berücksichtigung von Klimafolgen in Asylverfahren erarbeitet. Bisher gibt es aber kaum Zusagen von Staaten, zusätzliche Schutzbedürftige aufzunehmen und Aufnahmeeinrichtungen finanziell zu unterstützen – dies gilt auch für Deutschland.

Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM) soll unter anderem legale Migrationswege auch für Klimamigrant\*innen schaffen und Anpassungsmaßnahmen in gefährdeten Regionen unterstützen. Das Auswärtige Amt koordiniert die Umsetzung des GCM für Deutschland und finanziert den GCM-Treuhandfonds (Multi-Partner Trust Fund), der Staaten bei der Erarbeitung regionaler Lösungen hilft. Das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) engagiert sich in Herkunftsländern beispielsweise durch Umsiedlungsprojekte in Fidschi oder Freizügigkeitsabkommen in Ostafrika. Es fehlen aber zusätzliche menschenrechtsbasierte reguläre Migrationswege, beispielsweise Arbeitsvisa und Ausbildungsprogramme für Klimamigrant\*innen, sowie innovative Lösungen, mit denen Betroffene durch die Klimakrise

verursachte Einkommenslücken ausgleichen können.

### Menschenrechtsbasierte Migrationspolitik verfolgen und sichere Zugänge schaffen

Obwohl menschenrechtsbasierte Migrationspolitik ein Grundpfeiler des GCM ist, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ihren Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Fluchtursachen und irregulärer Migration gelegt. Seitdem werden sukzessiv Maßnahmen umgesetzt, die Migration nach Europa bereits in Herkunfts- und Transitländern verhindern sollen. Bilaterale Abkommen knüpfen die Vergabe von Entwicklungsgeldern an die Eindämmung von Migration und die Rücknahme von Abgeschobenen. In vielen der betreffenden Länder sind aber die Menschenrechte von Geflüchteten nicht gesichert. Beispielsweise wurden im Niger im Rahmen von Abkommen der EU migrationspolitische Gesetze eingeführt, die regionale Mobilität kriminalisieren, obwohl saisonale Migration in der Region eine zentrale Überlebensstrategie im Kontext der Klimakrise darstellt.<sup>13</sup> Das hat politische Konflikte verschärft. Durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und innenpolitische Verschärfungen werden Grund- und Menschenrechte von Schutzsuchenden zusätzlich eingeschränkt – was den menschenrechtlichen Prinzipien des GCM und GCR widerspricht.

Die derzeitige nationale Migrationspolitik der Bundesregierung steht nicht im Einklang mit den Grundprinzipien des GCM und berücksichtigt auch nicht das im UNFCCC verankerte Verursacherprinzip. Es fehlen

ressortübergreifende Lösungsansätze, die die Betroffenen in allen Phasen der Migration unterstützen – nicht nur bei Rückkehr und Rücküber-

nahme. Dazu gehören reguläre und zusätzliche Zugangswege für Klimamigrant\*innen, wie sie im Rahmen des GCM erarbeitet werden.

## Internationale Klimapolitik

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) erkennt an, dass Industrieländer gemäß dem Verursacherprinzip Verantwortung für den Umgang mit den Auswirkungen der Klimakrise übernehmen müssen. Menschliche Mobilität wird seit der Weltklimakonferenz 2010 in Cancún als Folge der negativen Auswirkungen der Klimakrise offiziell anerkannt und mittlerweile in allen Arbeitsbereichen des UNFCCC verhandelt: Anpassung, Minderung und Verluste und Schäden.

### Menschliche Mobilität im Bereich Verluste und Schäden

Seit der Etablierung des Internationalen Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden (WIM) auf der Weltklimakonferenz 2015 wird das Thema menschliche Mobilität vor allem im Bereich Verluste und Schäden berücksichtigt. Innerhalb des WIM entwickelt die Arbeitsgruppe für Vertreibung (Task Force on Displacement, TFD) Empfehlungen zur „Abwendung, Minimierung und Bewältigung von Vertreibungen im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels“<sup>14</sup> und bildet eine Schnittstelle zu migrationspolitischen Akteuren. Zur technischen Unterstützung betroffener Länder im Umgang mit Verlusten und Schäden wurde 2019 das Santiago Netzwerk (Santiago Network for Loss and Damage, SNLD) etabliert, das die Bundesregierung mit Mitteln des BMZ unterstützt.

Als wichtige Säule der finanziellen Unterstützung wurde 2022 der Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden (Fund for Responding to Loss and Damage, FRLD) beschlossen. Deutschland war eines der ersten Länder, das eine Finanzausgabe für den Fonds gemacht hat, und ist auch mit einem Sitz im Board des Fonds vertreten. Damit der Fonds auch die Dimension menschlicher Mobilität adäquat adressiert, muss er nachhaltig finanziert werden mit Beiträgen, die weit über aktuelle Finanzausgaben hinausgehen.<sup>15</sup> Auch die Teilhabe von Betroffenen an der Entwicklung lokaler Lösungsansätze und ihr direkter Zugang zu Finanzmitteln aus dem Fonds müssen gewährleistet werden.

### Menschliche Mobilität und Anpassung

Die Förderung von Migration als Anpassungsstrategie gewinnt bei den Klimaverhandlungen ebenfalls an Bedeutung. Eine Chance hierfür bieten die Indikatoren für das Globale Anpassungsziel (Global Goal on Adaptation, GGA), auch, um bestehende Finanzierungslücken zu adressieren. Nationale Anpassungspläne (National Adaptation Plans, NAP) und Nationale Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDC) können genutzt werden, um Bedarfe zu kommunizieren und Unterstützung zu mobilisieren. Mittlerweile enthalten 85 Prozent der NAP und 41,5 Prozent der NDC Daten zu menschlicher Mobilität. Um den Weg zur Umsetzung zu erleichtern, könnten jedoch

die Pläne in Bezug auf menschliche Mobilität noch konkretisiert und mit bestehenden Rahmenwerken wie GCM, GCR und UN-Leitlinien für Binnenvertriebene in Bezug gesetzt werden.

» *Die Finanzbedarfe für klimabedingte menschliche Mobilität in den kommenden Jahren übersteigen deutlich die Mittel im Rahmen des NCQG.*

## Menschliche Mobilität und Klimafinanzierung

Mittlerweile erkennen Staaten die Notwendigkeit an, Klimamigrant\*innen als besonders vulnerable Gruppen in die Klimafinanzierung einzubeziehen. So wurden sie auch auf der COP29 im Beschlusstext zum neuen Klimafinanzierungsziel (New Collective Quantified Goal, NCQG) einbezogen. Die Bedarfe für klimabedingte menschliche Mobilität, die in den kommenden Jahren anfallen werden, übersteigen allerdings deutlich die im Rahmen des NCQG in Aussicht gestellten Mittel.

## Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Katastrophenbedingte Vertreibungen gehen mit erheblichen Verlusten und Schäden für die Betroffenen einher. Solche Auswirkungen können aber durch frühzeitige und vorausschauende Katastrophenrisikominderung, Frühwarnsysteme und lebensrettende Vorsorgemaßnahmen wie präventive Evakuierungen und Zugang zu verlässlichen Vorhersagen begrenzt werden. Auch muss die Versorgung direkt im Anschluss an Katastrophen gewährleistet sein, damit der Wiederaufbau gelingt, eine Rückkehr möglich ist und Bevölkerungen widerstandsfähiger werden. Allerdings ist das System der humanitären Hilfe gegenwärtig überlastet und unterfinanziert. Eine Situation, die sich durch die Zunahme von Klimakatastrophen zukünftig weiter verschärfen wird.

Das Sendai-Rahmenwerk für die Verringerung von Katastrophenrisiken unterstützt seit 2015 Staaten bei der Erarbeitung von Strategien und Frühwarnsystemen, durch die katastrophenbedingte Verluste und Schäden erheblich verringert werden können. Seit der Verabschiedung des Rahmenwerks hat Deutschland durch das Auswärtige Amt einen stärkeren Schwerpunkt auf humanitäre Katastrophenvorsorge gelegt. So unterstützt die Bundesregierung seit 2016 vorausschauende Finanzierungsmechanismen durch den Katastrophennotilfeonds (Disaster Response Emergency Fund) des Roten Kreuzes. Diese Finanzierung vorausschauender Ansätze wurde in den vergangenen Jahren auf weitere internationale *Pooled Funds* ausgeweitet. Darüber hinaus wurde sie durch spezifische

Initiativen für Nichtregierungsorganisationen (NRO) ergänzt, die dem Kapazitätsaufbau und der Finanzierung vorausschauender humanitärer Hilfe dienen. Deutschland fördert mit seiner bilateralen Entwicklungszusammenarbeit außerdem den Aufbau staatlicher Kapazitäten im Katastrophenrisikomanagement. Global

» *Das System der humanitären Hilfe ist gegenwärtig überlastet und unterfinanziert. Eine Situation, die sich durch die Zunahme von Klimakatastrophen zukünftig weiter verschärfen wird.*

gesehen sind vorausschauende humanitäre Ansätze jedoch deutlich unterfinanziert. Insbesondere Finanzierungsinstrumente für lokale Akteure und NRO sollten daher systematisch

ausgeweitet und – wie von der „Early Warnings for All“-Initiative der Vereinten Nationen angeschoben – durch einen flächendeckenden Ausbau multidimensionaler Frühwarnsysteme begleitet werden.

Neben den oben genannten Initiativen sind entwicklungsfördernde Übergangshilfen und eine bessere Verzahnung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Konfliktbearbeitung nötig, um die humanitären und Entwicklungsaspekte klimabedingter Flucht besser zu adressieren. Grundsätzlich werden dringend zusätzliche Mittel für Vorsorge und Kapazitätsaufbau benötigt. Zudem ist bisher nicht ausreichend gewährleistet, dass die Hilfe im Katastrophenfall die Betroffenen schnell erreicht. Präventive Ansätze sollten stärker fokussiert und besser finanziert werden. Der von Deutschland unterstützte Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, da er Prinzipien der Lokalisierung umsetzt und eng mit den betroffenen Staaten zusammenarbeitet.

## Empfehlungen an die Bundesregierung

### Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund stellen

Die Bundesregierung sollte bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit klimabedingter menschlicher Mobilität konsequent einen **menschenrechtsbasierten Ansatz** verfolgen. Alle Maßnahmen an der Schnittstelle von Klimakrise und Flucht und Migration (einschließlich Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe und Klima- und Migrationspolitik) sollten sich an den **Bedürfnissen und dem Schutz der Betroffenen** orientieren.

Die Bundesregierung sollte eine **kohärente, ressortübergreifende Strategie zu klimabedingter menschlicher Mobilität** entwickeln und ressortübergreifende Ansätze für alle Phasen dieser Mobilität formulieren. Dazu gehören adäquate Finanzierungsinstrumente, technische Unterstützungsangebote, migrationspolitische Lösungsansätze und langfristige Lösungen (*durable solutions*). Auf regionaler und internationaler Ebene sollte sie für mehr Kohärenz zwischen verschiedenen Initiativen (wie der PDD, dem GCR und dem GCM mit den UNFCCC-Prozessen) sorgen, diese Initiativen ausreichend finanzieren und zu deren Umsetzung beitragen.

Die Bundesregierung sollte in Anlehnung an die feministische Außen- und Entwicklungspolitik **geschlechtertransformative Ansätze** zum Maßstab machen, um die unterschiedlichen Auswirkungen der Klimakrise auf die Mobilität von Menschen aufgrund von Alter, Geschlecht und Diversität bei der Finanzierung und bei politischen Lösungsansätzen zu berücksichtigen. Bei der Planung und Umsetzung von Ansätzen zum Umgang mit klimabedingter menschlicher Mobilität sollte sie eine wirksame **Beteiligung** der betroffenen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen sicherstellen.

## Migrationspolitik

Die Bundesregierung sollte **die Klimakrise als Bedrohung der individuellen Menschenrechte** bei der Prüfung von Schutzbedarfen anerkennen und sich für ein kohärentes Schutzregime auf multilateraler Ebene einsetzen. Sie sollte konkrete Initiativen zum Schutz Betroffener wie humanitäre Visa und den Klimapass vortreiben. Die Bundesregierung sollte das Verursacherprinzip auch im Umgang mit klimabedingter Flucht, Migration und Vertreibung anerkennen und im Einklang mit dieser Verantwortung mehr Schutzinstrumente schaffen und legale Fluchtwege ausbauen.

Zusammen mit anderen EU-Staaten sollte die Bundesregierung den **Zugang zu regulären Migrationswegen erleichtern** für diejenigen, die von katastrophenbedingter Vertreibung betroffen sind oder aufgrund schleichender Veränderungen migrieren. Beispiele sind die Neuansiedlung und andere ergänzende Schutzmaßnahmen wie die Massenzustrom- und die Qualifikationsrichtlinie. Andere Initiativen wie Arbeitsvisa für Klimamigrant\*innen sollten von Anpassungsmaßnahmen im Herkunftsort flankiert werden und das Recht auf Familie und auf menschenwürdige Arbeit respektieren.

Die Bundesregierung sollte **Staaten darin unterstützen, soziale Sicherungssysteme und Infrastruktur aufzubauen** und nachhaltige Lösungen für grenzüberschreitende Vertriebene sowie Binnenvertriebene stärken. Staaten sollten zudem dabei unterstützt werden, bestehende Leitlinien in Katastrophenschutzpläne und Entwicklungsstrategien aufzunehmen und regionale Schutzinstrumente zu etablieren.

## Internationale Klimapolitik

Die Bundesregierung sollte deutlich stärkere **Klimaschutzmaßnahmen** in Deutschland und der EU durchsetzen, um Treibhausgasemissionen zu senken und die Erderhitzung zu begrenzen. So können die Ursachen klimabedingter Vertreibung am wirksamsten bekämpft werden.

Die Bundesregierung sollte ihren **Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung im Rahmen des NCQG erhöhen**, ihre Anpassungsfinanzierung verdoppeln und verlässliche Zuschüsse für den Umgang mit Verlusten und Schäden leisten. Daneben sollte sie sich für eine Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung insgesamt einsetzen, da durch die fortschreitende Klimakrise auch die Bedarfe zur Bewältigung klimabedingter menschlicher Mobilität steigen. Zentral ist hierbei eine langfristige Finanzierung für den **FRLD**, der Menschen, die von Klimamigration und -vertreibung betroffen sind, durch ein „Community Access Window“ direkten Zugang zu Mitteln geben sollte. Die Bedarfe von Klimavertriebenen und besonders vulnerablen Gruppen sollten hier insbesondere berücksichtigt werden, vor allem im Kontext von Konflikten.

Die Bundesregierung sollte Lösungsansätze für menschliche Mobilität im UNFCCC weiter unterstützen und Synergien nutzen, etwa im **TFD des Warschau-Mechanismus**, im **Santiago Netzwerk** und im FRLD-Board. Zudem sollte sie betroffene Länder auch finanziell dabei unterstützen, klimabedingte menschliche Mobilität in ihre **nationalen Klimaschutzbeiträge** (NDC) und **nationalen Anpassungspläne** (NAP) aufzunehmen und diese Pläne umzusetzen. Die Berücksichtigung migrationspezifischer Indikatoren im Globalen Anpassungsziel bietet hierfür eine Basis.

## Humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik

Die Kürzungen der **Haushaltsmittel** für humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik müssen zurückgenommen und Aufwüchse entsprechend den zunehmenden globalen Herausforderungen müssen eingeplant werden. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin im Rahmen der Reform des humanitären Systems (**Grand Bargain**) für mehr vorausschauende humanitäre Hilfe einsetzen. Sie muss mindestens 5 Prozent der Finanzierung für vorausschauende Ansätze bereitstellen, einen Anstieg der absoluten Mittel sicherstellen und den Anteil von lokalen Organisationen kontinuierlich erhöhen.

Die Bundesregierung darf die **Vergabe von Entwicklungsgeldern** nicht von der Bereitschaft der Partnerländer im Migrationsmanagement abhängig machen. Die Entwicklungsperspektiven der Länder müssen Vorrang vor migrationspolitischen Interessen der Bundesregierung haben. Dies gilt insbesondere für Staaten, aus denen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen bekannt sind, beispielsweise Libyen.

Die Bundesregierung sollte im Rahmen des Sendai-Rahmenwerks das System der humanitären Hilfe durch zusätzliche Mittel für **Katastrophenvorsorge und Kapazitätsaufbau** und durch vorausschauende Ansätze unterstützen, um besser auf menschliche Mobilität infolge von Klimakatastrophen reagieren zu können. Die Umsetzung des **Globalen Schutzschirms** sollte sie weiter voranbringen und dabei die Bedürfnisse klimabedingter Migrant\*innen und Vertriebener adressieren. Auch auf Immobilität (sogenannte *trapped populations*) sollte sie ein Augenmerk legen.

## Endnoten

- 1 **Konsortium Nationale Interdisziplinäre Klimarisiko-Einschätzung (2025):** Nationale Interdisziplinäre Klimarisiko-Einschätzung, verfügbar unter: <https://metis.unibw.de/de/nike/>
- 2 **Intergovernmental Panel on Climate Change (2022):** Climate Change 2022: Impacts, Adaptation, and Vulnerability, Cambridge University Press, verfügbar unter: <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/>
- 3 **Internal Displacement Monitoring Centre (2023):** GRID 2023: Global Report on Internal Displacement, verfügbar unter: <https://www.internal-displacement.org/publications/2024-global-report-on-internal-displacement-grid/>
- 4 **Intergovernmental Panel on Climate Change (2018):** Special Report: Global Warming of 1.5° C, Cambridge University Press, verfügbar unter: <https://www.ipcc.ch/sr15>
- 5 **Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023):** Jahresgutachten 2023: Klimakrise und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt, verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten/2023/>
- 6 **Konsortium Nationale Interdisziplinäre Klimarisiko-Einschätzung (2025):** Nationale Interdisziplinäre Klimarisiko-Einschätzung, verfügbar unter: <https://metis.unibw.de/de/nike/>
- 7 **Francis, Kate; Dhanani, Priya (2022):** A Crisis within a Crisis: Climate Change and Gender-Based Violence, Asia Foundation, verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/world/crisis-within-crisis-climate-change-and-gender-based-violence>
- 8 **Vinke, Kira et al. (2021):** Klimawandel und Konflikte. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Herausgegeben vom Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung. Studie 2, Berlin. Verfügbar unter: <https://beirat-zivile-krisenpraevention.org/publikation/klimawandel/>
- 9 **Braun, Katharine et al. (2023):** Addressing the protection gap – human mobility and the climate crisis in international frameworks, Brot für die Welt, verfügbar unter: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/adressing-the-protection-gap-human-mobility-and-the-climate-crisis-in-international-frameworks/>
- 10 **Serraglio, Diogo Andreola; Schraven, Benjamin (2021):** Rechtliche und politische Perspektiven zum Stand der globalen Governance hinsichtlich klimabezogener Mobilität, Expertise im Auftrag des SVR, verfügbar unter: [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/05/SVR\\_Expertise\\_Klimabezogene-Mobilitaet-2021\\_Serraglio-Schraven.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/05/SVR_Expertise_Klimabezogene-Mobilitaet-2021_Serraglio-Schraven.pdf)
- 11 **Schloss, Camilla (2024):** Klimamigration – Naturkatastrophen in deutschen Asylverfahren, Asylmagazin 1–2, Themenschwerpunkt: Klimawandel – Naturkatastrophen – Flucht, Informationsverbund Asyl und Migration e.V.
- 12 **Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023):** Jahresgutachten 2023: Klimakrise und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt, verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten/2023/>
- 13 **Brot für die Welt (2023):** Country Brief on EU Migration Partnerships with Third Countries: Niger – The Gate to the Sahel, verfügbar unter: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/country-brief-on-eu-migration-partnerships-with-third-countries-niger-the-gate-to-the-sahel/>
- 14 **United Nations Framework Convention on Climate Change (2016):** Report of the Conference of the Parties on its twenty-first session, held in Paris from 30 November to 13 December 2015, verfügbar unter: <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/10a01.pdf>
- 15 **Germanwatch (2023):** Unprecedented Fury: Extreme Weather Events of 2023, verfügbar unter: <https://www.germanwatch.org/en/90023>

## Impressum

### Herausgeber:

#### **Klima-Allianz Deutschland e. V.**

Invalidenstraße 35, 10115 Berlin

Telefon: 030 7808995-10

E-Mail: [info@klima-allianz.de](mailto:info@klima-allianz.de)

Internet: [www.klima-allianz.de](http://www.klima-allianz.de)

#### **VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.**

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030 2639299-10

E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)

**Autorin:** Dr. Katherine Braun

**Mitarbeit:** Vera Künzel, Sabine Minninger, Dr. Nikolas Scherer

**Redaktion:** Sophie Knabner, Lisa Jörke

**Lektorat:** Dr. Andrea Lassalle

**Layout:** Odenthal Design

**Bildnachweis:** Adisak/stock.adobe.com, bearbeitet mit Adobe Firefly/Photoshop ©Adobe

Berlin, 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit rund 150 Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend, Soziales und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.

[www.klima-allianz.de](http://www.klima-allianz.de)

**VENRO** ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören rund 145 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung globaler Ungleichheit und weltweiter Armut.

[www.venro.org](http://www.venro.org)